

**Bekanntmachung der Gemeinde Ückeritz
über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 0031/12 vom 29.03.2012
über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das
Sondergebiet „Villa Waldeck an der Wockninstraße“ der Gemeinde Ückeritz**

Der Geltungsbereich des zur Aufstellung bestimmten Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Sondergebiet „Villa Waldeck an der Wockninstraße“ der Gemeinde Ückeritz umfasst das im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Ückeritz
Flur	1
Flurstücke	130/1, 130/7 teilw., 130/8 teilw. sowie
Flur	2
Flurstücke	587/2
Fläche	ca. 0,5 ha

Das Plangebiet grenzt östlich an das Naturschutzgebiet „Wockninsee“. Im Norden und Westen schließen direkt die Wockninstraße und ein Waldgebiet, „Kleine Heide“ genannt, an. Im Süden wird das Plangebiet durch ein brach liegendes Gelände eines ehemaligen Kinderferienlagers abgegrenzt.

1.

In der Gemeindevertretersitzung am 29.03.2012 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Sondergebiet „Villa Waldeck an der Wockninstraße“ der Gemeinde Ückeritz beschlossen.

Der Beschluss mit der Nummer 0031/12 wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Usedom Süd am 20.04.2012 bekannt gemacht, die Planungsanzeige wurde durchgeführt. Das Planverfahren hat seit dieser Zeit geruht, weil der damalige Vorhabenträger das Planverfahren nicht weitergeführt hat.

Inzwischen gibt es einen neuen Vorhabenträger. Dieser möchte mit dem Aufstellungsverfahren eine Ferienhausbebauung sichern und den Neubau eines Betreiberwohnhauses für sich als Betriebssitz planungsrechtlich ermöglichen.

Der gegenwärtige bauliche Bestand umfasst das Ferienhaus „Villa Waldeck“ mit vier Nutzungseinheiten und ein ehemaliges Küchengebäude, an dessen Stelle o.g. Betriebssitz errichtet werden soll. Bevor das Planverfahren mit dem neuen Vorhabenträger durchgeführt werden kann, ist der alte Beschluss vom 29.03.2012 aufzuheben.

2.

Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen

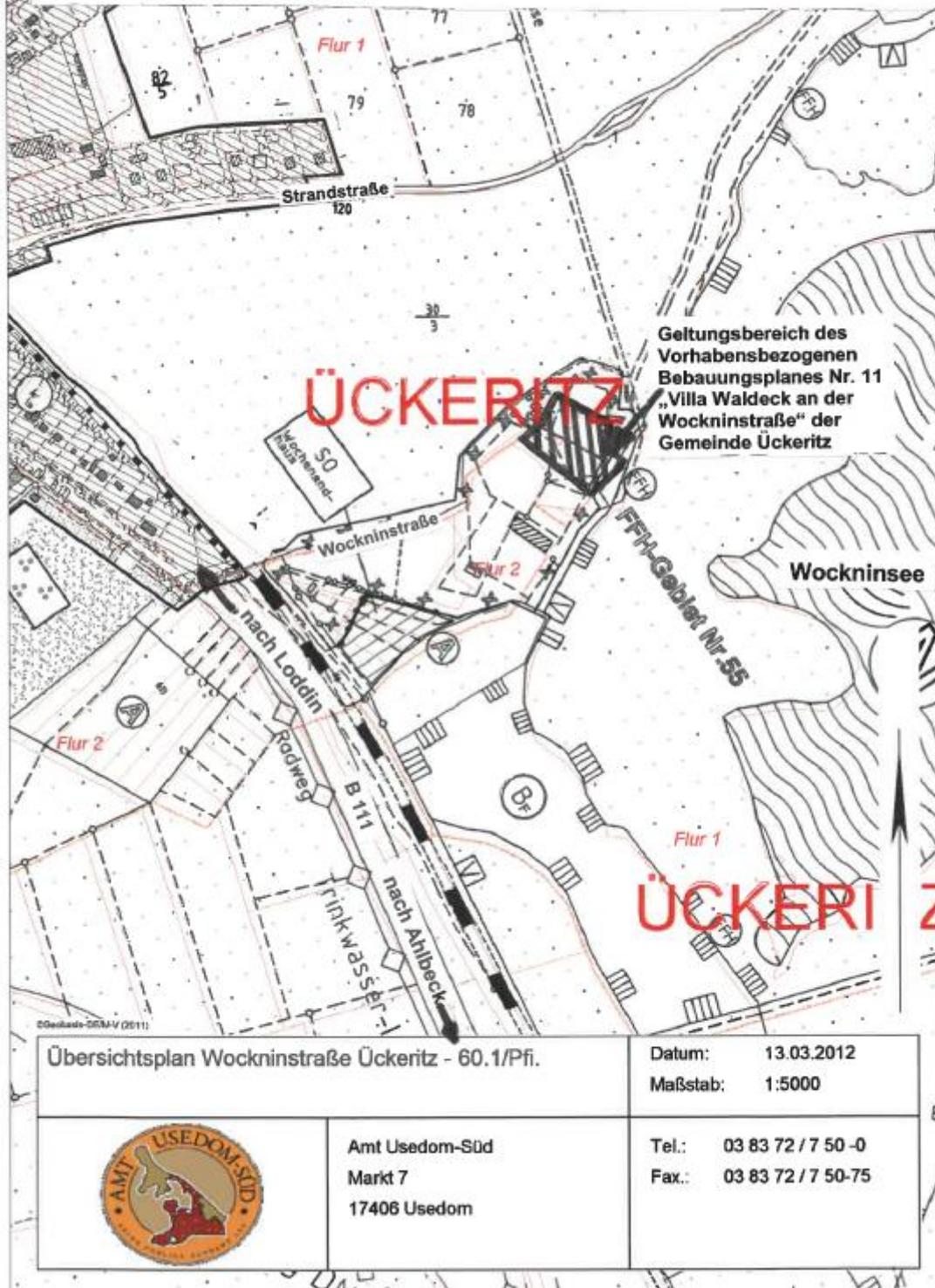


Kindler
Bürgermeister



Übersichtsplan

Aufstellungsverfahren zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan
Nr. 1 für das Sondergebiet „Villa Waldeck an der Wockninstraße“
der Gemeinde Ückeritz



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 14.10.2019

